

## Formblatt für die Veröffentlichung von geschützten Werken Dritter

Name und Anschrift  
des Urhebers/der Urheberin:

Genauere Angabe des Titels,  
des Werks/Fotos:

### 1. Rechtseinräumung

Der o. g. Urheber/die o. g. Urheberin ist alleinige/r Inhaber/in der Rechte an dem vorbezeichneten Werk.

Er/Sie räumt der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), hier vertreten durch die INQA-Geschäftsstelle in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), unentgeltlich das zeitlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Recht zur nachgenannten Werknutzung ein: Öffentliche Zugänglichmachung auf den Internetseiten der INQA ([www.inqa.de](http://www.inqa.de)).

Er/Sie räumt der Initiative damit zugleich das Recht ein, sein/ihr Werk zu vervielfältigen und Dritten gegenüber öffentlich zugänglich zu machen (s. a. § 19 a Urheberrechtsgesetz (UrhG) – Recht der öffentlichen Zugänglichmachung). Der Urheber/die Urheberin erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die INQA sein/ihr Werk als PDF-Datei im druckfähigen Format in ihrem Internet zur Verfügung stellt. Die INQA ist nicht verpflichtet, die ihr übertragenen Rechte zur Werknutzung auszuüben.

### 2. Rechte Dritter

Der Urheber/die Urheberin versichert, dass mit der Veröffentlichung seines/ihrer Werkes, einschließlich der darin enthaltenen Bildmaterialien (z. B. Fotografien, Grafiken, Zeichnungen, Abbildungen etc.) sowie sonstigen Textteilen, Rechte Dritter nicht verletzt werden. Soweit Personen auf Fotografien abgebildet sind, sichert er/sie zu, dass ihm/ihr eine schriftliche Einverständniserklärung des Abgebildeten oder seines gesetzlichen Vertreters erteilt wurde und er/sie somit zur uneingeschränkten Nutzung und Verwertung der Fotografien berechtigt ist.

### 3. Haftung

Der Urheber/die Urheberin stellt die Initiative Neue Qualität der Arbeit von jeglichen Ansprüchen vollumfänglich frei, die von Dritten wegen der vertragsgemäßen Nutzung des Werks durch die INQA erhoben werden sollten.

Die INQA übernimmt keine Haftung für den Fall, dass von dritter Seite das Werk des Urhebers/der Urheberin unrechtmäßig heruntergeladen, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung des Urhebers/der Urheberin aufgelegt wird.

### 4. Rücknahme der Einverständniserklärung

Der Urheber/die Urheberin hat das Recht, diese Einverständniserklärung unter Berufung auf § 42 UrhG (Werk entspricht nicht mehr der Überzeugung des Urhebers/der Urheberin) zurückzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)